

# Public Corporate Governance Bericht 2020

Austria Wirtschaftsservice  
Gesellschaft mbH



# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>1. Zielsetzung des Public Corporate Governance Kodex</b>	<b>2</b>
1.1. Rechtswirkungen des Kodex	2
1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex	2
1.3. Corporate Governance Bericht	2
<b>2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat</b>	<b>3</b>
2.1. Geschäftsführung	3
2.1.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	3
2.1.2. Vergütung des Managements	4
2.2. Aufsichtsrat	4
2.2.1. Arbeitsweise des Aufsichtsrates	6
2.2.2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	6
2.3. D&O Versicherung	6
<b>3. Berücksichtigung von Genderaspekten</b>	<b>7</b>
3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat (Stichtag 31.12.2020)	7
3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung	7
<b>4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex</b>	<b>8</b>
<b>5. Externe Überprüfung des Berichtes</b>	<b>8</b>

# Corporate-Governance-Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

## Einleitung

Die Aufgabe der aws ist gesetzlich mit der Vergabe und Abwicklung von unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen des Bundes sowie der Erbringung sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Finanzierungs- und Beratungsleistungen verankert. Die aws verfolgt demnach eine Unternehmensstrategie, die der Erfüllung dieser definierten Aufgaben entspricht. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig

über die Geschäftsentwicklung und legt ihm – der Satzung und dem Gesetz entsprechend – bestimmte Geschäftsfälle zur Genehmigung vor. Die strategische Ausrichtung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und den Eigentümern. Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) will das Vertrauen der Förderwerber/-innen und der Mitarbeiter/-innen wie auch jenes der Öffentlichkeit durch eine transparente, zeitnahe und detaillierte Informationspolitik stärken.

## 1. Zielsetzung des Public Corporate Governance Kodex

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Dieser wurde einer Revision unterzogen und Ende Juni 2017 mit einigen Änderungen und Ergänzungen der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

### 1.1. Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist unter [https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern\\_und\\_finanzen/sonstiges/Seite.800600.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstiges/Seite.800600.html) öffentlich zugänglich.

### 1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auch für die aws (und ihre Tochtergesellschaften) anzuwenden. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex wurde zudem im Gesellschaftsvertrag der aws verankert.

### 1.3. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage veröffentlicht.

## 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

### 2.1. Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2020 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Bernhard Sagmeister und Frau Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger (siehe Tabelle 1).

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen (ohne die gesetzlich mit der Geschäftsführung der aws gleichzeitig verbundenen Positionen der Geschäftsführung des ERP-Fonds bzw. des Stiftungsvorstandes der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) – siehe Punkt 2.1.2.):

#### DI Bernhard Sagmeister:

- Präsident der European Association of Guarantee Institutions
- Mitglied des Vorstands des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes
- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH

#### Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Österreichischen Post AG (bis 06/2020)

Alle genannten konzernexternen Funktionen sind vom Präsidium des Aufsichtsrates genehmigt.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Bernhard Sagmeister:	1966	15.07.2009	30.09.2022
Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger:	1966	01.10.2012	30.09.2022

Tabelle 1: Mitglieder der aws Geschäftsführung

#### 2.1.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog an Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführungsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung festgelegt (siehe Tabelle 2).

DI Bernhard Sagmeister	Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger
Garantien   Eigenkapital	Kredite   Kofinanzierungen
Unternehmenskommunikation   Förderungsberatung	Recht   Compliance
Organisation   Informationstechnologie	Risikomanagement   Sondergestion
Personal   Interne Services	Finance   Controlling
Die Bereiche Entrepreneurship   Schutzrechte   Seedförderungen, Strategie   Data Insights und Interne Revision fallen in die gemeinsame Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung	

Tabelle 2: Aufgabenbereiche der Geschäftsführung

### 2.1.2. Vergütung des Managements

Die Vergütung der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem zusätzlichen Anteil von maximal 20 % des aws-Jahresbruttogehaltes p.a. begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden bis Ende des Vorjahres mit dem Präsidium des Aufsichtsrates Ziele vereinbart. Vor Abschluss einer Zielvereinbarung wird mit den Eigentümern das Einvernehmen hergestellt. Am Ende jedes Geschäftsjahres werden vereinbarte Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen, die Zielerreichung durch den Wirtschaftsprüfer evaluiert und sodann durch das Präsidium des Aufsichtsrates festgelegt und den Eigentümern zur Kenntnis gebracht.

Die Zielvereinbarung der Geschäftsführung wurde unterjährig, aufgrund der deutlichen veränderten Prioritätensetzung durch die der aws übertragenen Unterstützungs-Programme zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie, gemeinsam mit dem Präsidium des Aufsichtsrates und im Einvernehmen mit den Eigentümern, angepasst.

Darüber hinaus erhält die Geschäftsführung eine Zulage aus seiner gesetzlichen Zusatzverpflichtung zur Geschäftsführung des ERP-Fonds sowie der ebenfalls gesetzlich normierten Vorstandstätigkeit in der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE).

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in Tabelle 3 angeführt.

Name	aws – Fixe Bezüge 2020 brutto	aws – Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2019 brutto	Zulage ERP-Fonds brutto	NFTE brutto
DI Bernhard Sagmeister	190.000	38.000	46.716	3.600
Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stifinger	190.000	38.000	46.716	3.600

Tabelle 3: Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder

### 2.2. Aufsichtsrat

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt auf Grund gesetzlich normierter Entsendungsrechte (§ 3 Austria Wirtschaftsservice-Gesetz).

Der Aufsichtsrat setzt sich aus 10 Kapitalvertreter-/innen und 5 vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Bestellung	Ende laufende Funktionsperiode
<b>Kapitalvertreter-/innen</b>			
Dr. Thomas Uher Vorsitzender	1965	24.05.2012 wiederbestellt 27.04.2017	o. GV 2022
KommR Matthias Krenn Stellvertreter des Vorsitzenden	1960	08.10.2018	15.10.2020
Mag. <sup>a</sup> Helga Berger	1972	27.04.2017	31.07.2020
Mag. <sup>a</sup> Christa Bock	1972	18.09.2020	o. GV 2022

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Bestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Volker Knestel	1974	08.10.2018	15.10.2020
Mag. Georg Kovarik	1955	24.05.2012 wiederbestellt 27.04.2017	o. GV 2022
Dr. Ralf Kronberger	1971	24.05.2012 wiederbestellt 27.04.2017	o. GV 2022
Mag. Roland Lang	1959	24.05.2012 wiederbestellt 27.04.2017	o. GV 2022
Hannah Lux, MPP, BSc.	1987	15.10.2020	o. GV 2022
Mag. <sup>a</sup> Isabella Meran-Waldstein	1972	09.12.2015 wiederbestellt 27.04.2017	o. GV 2022
Mag. <sup>a</sup> Tanja Neubauer	1979	20.12.2018	o. GV 2022
Mag. <sup>a</sup> Edith Schiller, MBA Stellvertreterin des Vorsitzenden	1960	15.10.2020	o. GV 2022
DI Dr. Thomas Steiner	1980	27.04.2017	o. GV 2022
<b>vom Betriebsrat entsandt</b>			
Mag. Peter Swiatloski Vorsitzender des Betriebsrates	1968	24.05.2012	o. GV 2022
Jana Breyer Stellv. Vors. des Betriebsrates	1977	16.01.2018	o. GV 2022
Eveline Birsak	1979	10.08.2018	17.08.2020
Mag. <sup>a</sup> Kerstin Derntl	1981	17.08.2020	o. GV 2022
Dr. Peter Hullik	1960	24.05.2012	o. GV 2022
Mag. Norbert Knoll Stellv. Vors. des Betriebsrates	1964	24.05.2012	o. GV 2022

Tabelle 4: Zusammensetzung des Aufsichtsrats

### 2.2.1. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse beschlossen, die aus folgenden Mitgliedern bestehen:

#### Projektausschuss:

Der Projektausschuss bestand per 31.12.2020 aus fünf Kapitalvertreter/-innen und jeweils einem Ersatzmitglied für den Fall der Verhinderung:

Mitglied	Ersatzmitglied
DI Dr. Thomas Steiner (Vorsitzender)	Mag. <sup>a</sup> Christa Bock
Hannah Lux, MPP BSc. (Stv. Vorsitzender)	Mag. <sup>a</sup> Edith Schiller
Mag. Georg Kovarik	Mag. Roland Lang
Dr. Ralf Kronberger	Mag. <sup>a</sup> Isabella Meran-Waldstein
Mag. <sup>a</sup> Tanja Neubauer	Dr. Thomas Uher

Seitens des Betriebsrates wurden drei Mitglieder für den Projektausschuss nominiert:

Mitglied	Ersatzmitglied
Mag. Norbert Knoll	Mag. Peter Swiatloski
Dr. Peter Hullik	Mag. Peter Swiatloski
Mag. <sup>a</sup> Kerstin Derntl	Jana Breyer

#### Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss bestand per 31.12.2020 aus folgenden Kapitalvertreter/-innen:

Dr. Thomas Uher
Mag. <sup>a</sup> Edith Schiller
Mag. <sup>a</sup> Christa Bock
Mag. Georg Kovarik
Mag. <sup>a</sup> Tanja Neubauer

Seitens des Betriebsrates wurden drei Mitglieder für den Prüfungsausschuss nominiert:

Mag. Norbert Knoll
Dr. Peter Hullik
Mag. <sup>a</sup> Kerstin Derntl

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu 5 Sitzungen, der Projektausschuss zu 16 Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu 2 Sitzungen zusammengetreten.

### 2.2.2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das aktuelle Vergütungsschema wird in Tabelle 5 dargestellt.

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2020 Zahlungen in Höhe von EUR 51.404,04 ausbezahlt.

Im Falle von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten erfolgt die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen gemäß § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 an das Bundesministerium für Finanzen.

Die seitens des Betriebsrates entsandten Mitglieder erhielten keine Vergütung.

Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden werden die Vergütungen anteilig ausbezahlt.

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung p.a. in EUR	Sitzungsgeld pro Sitzung in EUR
Vorsitzende/r	3.800	125
Stellvertreter/in	3.200	125
Mitglied	2.300	125

Tabelle 5: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

## 2.3. D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung.



## 3. Berücksichtigung von Genderaspekten

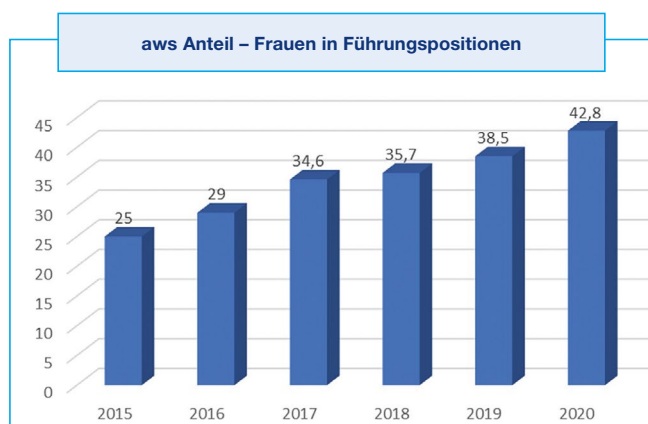
### 3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat (Stichtag 31.12.2020)

<b>Geschäftsführung</b>	<b>50 % Frauen (1 von 2)</b>
<b>Aufsichtsrat gesamt</b>	<b>46,66 % Frauen (7 von 15)</b>
vom Bund entsandt	66,66 % Frauen (4 von 6)
von Interessens- vertretungen entsandt	25 % Frauen (1 von 4)
vom Betriebsrat entsandt	40 % Frauen (2 von 5)
<b>Projektausschuss gesamt</b>	<b>37,5 % Frauen (3 von 8)</b>
vom Bund entsandt	66,66 % Frauen (2 von 3)
von Interessens- vertretungen entsandt	0 % Frauen (0 von 2)
vom Betriebsrat entsandt	33,33 % Frauen (1 von 3)
<b>Prüfungsausschuss gesamt</b>	<b>50,00 % Frauen (4 von 8)</b>
vom Bund entsandt	75 % Frauen (3 von 4)
von Interessens- vertretungen entsandt	0 % Frauen (0 von 1)
vom Betriebsrat entsandt	33,33 % Frauen (1 von 3)

### 3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung

Aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen in der Geschäftsführung sind für dieses Organ derzeit keine Maßnahmen zu setzen. Der von der Bundesregierung angestrebte Frauenanteil von zumindest 40 % in Aufsichtsgremien wurde deutlich überschritten.

Die Führungspositionen innerhalb der aws sind per 31.12.2020 zu 42,8 % mit Frauen besetzt. Die aws setzt im Bereich der Führungskräfteentwicklung/ Nachwuchsförderung besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung und ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben.



## 4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Die aws bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält alle verpflichtenden „K“-Regeln des Kodex ein. Allfällige Abweichungen von „C“-Regeln werden offengelegt und entsprechend begründet.

### **Anmerkung zur „C“-Regel 8.3.3.1:**

Diese seit 2017 erstmals geltende „C“-Regel empfiehlt für

D&O-Haftpflichtversicherungen für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat eine Zuteilung des „Gesamttopfes“ zwischen Geschäftsleitung und Aufsichtsrat (Two-Tier Trigger Policy). Die bestehende D&O-Haftpflichtversicherung sieht dies nicht vor. Die Entscheidung, den Versicherungsvertrag derzeit nicht zu ändern basiert auf gleichlautenden Experten-Empfehlungen und gleicher Vorgangsweise bei vergleichbaren ausgegliederten Gesellschaften des Bundes.

## 5. Externe Überprüfung des Berichtes

Eine externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes im Sinne der Regel 15.5 (mindestens alle 5 Jahre) erfolgte zuletzt betreffend das Jahr 2019 und enthielt keine wesentlichen Beanstandungen.

Wien, 25.02.2021

DI Bernhard Sagmeister  
Geschäftsführer

Dr. Thomas Uher  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger  
Geschäftsführerin



